



Mindelheim, den 30.04.2021  
Tel: 0821 4558-14600 Fax: -14609

## **22. Allgemeines Rundschreiben Unterrichtsbetrieb an der Realschule**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

da die Inzidenzwerte im Unterallgäu gestern leider bei 219,5 lagen, werden wir in der kommenden Woche die Klassen 5-9 weiterhin im Distanzlernen unterrichten.

Die Klassen 10RB und 10RA sind voraussichtlich im Präsenzunterricht.

Die Mensa und die Cafeteria sind bis auf Weiteres geschlossen, die Schüler der 10. Klassen sollen bitte an ihre Verpflegung denken.

Selbstverständlich steht den Kindern der 5. und 6. Klassen weiterhin die **Notbetreuung** zur Verfügung. Dafür gibt es den neuen Antrag als Anlage zu diesem Rundschreiben. Der Antrag auf Notbetreuung muss spätestens am Vortag im Sekretariat vorliegen. Neu ist, dass nur Kinder mit negativem Corona-Test an der Notbetreuung teilnehmen dürfen. Bitte, geben Sie Ihrem Kind ein Testergebnis (PCR Test oder POC-Test, nicht älter als 24 Stunden!) mit zur Notbetreuung. Wenn Kinder ohne einen negativen Corona-Test zur Notbetreuung geschickt werden, absolvieren sie dort einen Corona-Schnelltest.

Beachten Sie bitte folgende Regelungen, die uns das Kultusministerium zukommen ließ:

**Eltern, die ihre Kinder ab dem 12.04.2021 in die Schule schicken, sind damit einverstanden, dass sich ihre Kinder dort unter Aufsicht der Lehrkraft selbst testen. Wir werden diese Tests jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag durchführen.**

Als Alternative zum Schnelltest ist auch ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests oder eines POC-Tests, der aber nicht älter als 24 Stunden sein darf, möglich. Dieses ist der Lehrkraft schriftlich vorzulegen. (Wenn die Inzidenzzahlen wieder unter 100 sind, reichen hier voraussichtlich wieder 48 Stunden.)

Heute, Freitag, 30. April, werden wir den **2. Zwischenbericht** dieses Schuljahres ausgeben. Die 10. Klassen erhalten ihn persönlich, die Jahrgänge 5-9 per Post. Die Briefe müssen spätestens am Montag bei Ihnen zu Hause ankommen, denn wir bringen sie bereits am Freitag zur Post.

Die **Noten in der Mitarbeit** bzw. zum **Verhalten** werden bei den Schülerinnen und Schülern der 5.-9. Klassen in diesem Zwischenbericht in erster Linie die **Mitarbeit und das Verhalten im Distanzunterricht** widerspiegeln. Diese Noten in der Mitarbeit und im Verhalten gehen nur von 1 bis 4. Sollte Ihr Sohn oder Ihre Tochter hier die Noten 3 oder 4 vorliegen haben, bedeutet dies, dass die Teilnahme am Distanzunterricht noch nicht zufriedenstellt und sich hier manches verbessern muss. Bitte, klären Sie diesen Punkt im Gespräch mit Ihrem Kind ab und suchen Sie gerne auch den Kontakt zu den Lehrkräften Ihres Kindes.

Nach dem Zwischenbericht folgt unser 3. Elternsprechtag. Aus Gründen der Pandemie halten wir ihn nochmals telefonisch oder per Teams-Anruf ab. Bitte, gehen Sie wie folgt vor:

**Sie schreiben der Lehrkraft eine Mail** (Mailadressen immer: [vorname.nachname@maristenkolleg.de](mailto:vorname.nachname@maristenkolleg.de); bitte auf die exakte Schreibweise des Namens achten, dazu bedienen Sie sich bitte der Sprechstundenliste) und bitten darum, Sie **am Mittwoch, dem 5. Mai 2021**, unter einer von Ihnen in der Mail angegebenen Telefonnummer (möglichst Festnetz) zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr anzurufen. Die Lehrkraft bestätigt Ihnen per Mail den gewünschten Telefontermin und gibt Ihnen bereits **die voraussichtliche Uhrzeit** des Anrufs an.

Bitte, haben Sie Verständnis dafür, dass die Telefonate zum Ersatz des Sprechtages relativ kurz sein können, da vielleicht mehrere Eltern Gesprächsbedarf haben. Sollten Sie ausführliche Gespräche mit Lehrkräften wünschen, so nutzen Sie bitte die wöchentliche Sprechstunde (gerne

auch telefonisch) oder vereinbaren einen individuellen Gesprächstermin mit den Lehrkräften Ihrer Kinder.

Vor allem, wenn der 2. Zwischenbericht in Vorrückungsfächern mangelhafte oder gar ungenügende Durchschnittsnoten anzeigt, sollten die Eltern das Gespräch mit den Lehrkräften suchen. Eine zusätzliche Gefährdungsmitteilung im Monat Mai ist heuer nicht vorgesehen, deshalb orientieren Sie sich bitte am Zwischenbericht und bestätigen Sie den Erhalt des Berichts mit Ihrer Unterschrift. Sobald wir wieder im Wechselunterricht sind, kann der Schüler bzw. die Schülerin den unterzeichneten Bericht wieder dem Klassenleiter bzw. bei der Klassenleiterin vorlegen. **Eine Rücksendung per Post ist also nicht notwendig!**

Am 28. April erreichte uns ein Schreiben des Kultusministeriums, das sich mit dem Unterricht in der Pandemiezeit befasst und das Informationen enthält, die Ihnen, sehr geehrte Eltern, auch zur Verfügung gestellt werden sollen. Daraus hier einige Zitate:

Vorerst bis einschließlich 9. Mai 2021 gilt daher wie bisher:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **über 100** ist nur Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand möglich für

- **die Abschlussklassen**, (unsere 10. Klassen!)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100** findet

- in allen Jahrgangsstufen aller Schularten Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand, statt.

Auch die Rahmenbedingungen für den Präsenzbetrieb (allgemeine Hygienemaßnahmen wie Maskenpflicht, Mindestabstand, Nachweis eines negativen Testergebnisses als Voraussetzung für den Besuch des Präsenzunterrichts [„Testobliegenheit“]) gelten unverändert weiter.

Klargestellt ist jetzt auch, dass während schulischer Abschlussprüfungen Maskenpflicht besteht.

Für die Frage, ab wann welche der o. g. Unterrichtsformen beim Über- oder Unterschreiten des Schwellenwerts umzusetzen sind, ergibt sich aufgrund der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß den allgemeinen Verfahrensregelungen nach § 3 der 12. BayIfSMV jedoch folgende Neuregelung:

- **Überschreitet** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt **an drei aufeinander folgenden** Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft. Beispiel: Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag: Distanzunterricht (mit Ausnahme der o. g. Jahrgangsstufen) ab Donnerstag.

- **Unterschreitet** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt **an fünf aufeinander folgenden** Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft. Beispiel: Unterschreiten des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag.

- Die bisherige Stichtagsregelung, wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der gesamten Folgewoche maßgeblich war, ist **somit ab sofort durch die Neuregelung außer Kraft gesetzt**. Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt. (Hier Ende des Zitats!)

Nun wünsche ich Ihnen allen weiterhin eine gute Zeit, den Kindern im Distanzunterricht viel Fleiß und Interesse! Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen

*Maria Schuölz*